(Zweites Blatt.)

# Thorner Zeitung

Nr. 147. Mittwoch, den 27. Juni 1900.

## China und die Fremden.

(Schluß aus dem Hauptblatt.)

Wenn also gewaltsame Umwälzungen in der Regierungsform des chinesischen Reiches durch die Mächte ausgeschlossen sind, so darf es andererseits, aus den, schon im ersten Theil angegebenen Gründen nicht überraschen, daß sich in der geschichtlichen Entwickelung dieser Handelspolitik ein gewisser Zwang gegen die Chinesen bemerkbar macht. Wenn wir von dem Opiumkrieg, den die Chinesen mit den Engländern führten, und der zu der Eröffnung der ersten Häfen, wie Canton, führte, absehen, hat sich die allmähliche Erschließung Chinas für die Fremden etwa in der Weise vollzogen, daß, sobald die Regierung wohlwollend und den europäischen Einflüssen günstig gesinnt war, leicht Zugeständnisse erlangt werden konnten, wie sie z. B. die Vereinigten Staaten in dem Handelsvertrage von 1844, und Frankreich als Schutzmacht der Christen in dem Toleranzvertrage von 1850 verzeichnen konnten. War die Regierung dagegen feindlich gesinnt, so mußten diese Zugeständnisse immer unter Anwendung von Zwangsmaßregeln aufrecht erhalten werden. Dieser, in solchen Zeiten auf das chinesische Volk ausgeübte Zwang hat nun das Empfinden Vieler verletzt. Man hat geglaubt, betonen zu müssen, daß die Chinesen ein freies Volk seien, und daß daher das Vorgehen der Mächte ein ungerechtfertigtes sei. Eine solche Auffassung entspricht aber weder den Begriffen von erworbenen Handelsrechten, vom Schutz des Privateigenthums, von Unverletzbarkeit der Gesandten, von der geschichtlichen Nothwendigkeit, mit anderen Völkern Berührungspunkte zu suchen, noch entspricht sie überhaupt den Thatsachen. Wenn es im Leben der Völker von Anfang an möglich gewesen wäre, sich stets auf das eigene Land zu beschränken, bezw. ein fremdes Land, mit dem Handelsverbindungen angeknüpft sind, ohne Widerspruch, nur auf den Wunsch einer gerade mißgünstigen Regierung hin, zu räumen und alle Interessen preiszugeben, dann fände ja jene Auffassung eine Erklärung. Aber man darf sich nicht verleiten lassen, eine solche Gefühlspolitik zu treiben, die noch obendrein im vorliegenden Falle eine ganz schiefe Richtung hat; man muß vielmehr in erster Linie die Beziehungen der Völker von großen, kosmopolitischen Gesichtspunkten aus betrachten und diesen die Einzelheiten unterordnen. Es kommt hierbei gar nicht so sehr darauf an, ob die einzelnen Handlungen genau diesem erstrebten Ziele entsprechen, ob z. B. ein Befehlshaber zu viel oder zu wenig thut, das unterliegt einer jedesmaligen Beurtheilung, man muß nur das Ganze im Auge behalten, um das Einzelne zu verstehen. Für das ungeheure China ist es weniger wichtig, daß die Mächte an der Küste sich einige winzige Stützpunkte für ihre Kolonisation gesucht haben, viel wichtiger ist es für das Land, daß es in Berührung kommt mit frischem Leben und intensivem Handelsgeist, daß es seine reichen Schätze erschließt zu seinem eigenen Wohle und zu dem der Menschheit. Das kleine Europa mit seiner kolossalen, und noch beständig zunehmenden Bevölkerung ist darauf angewiesen, neue Gebiete zu schaffen, wo es den großen Ueberschuß an Menschen, an Gütern unterbringen kann. Das ist ein einfaches Naturgesetz. Man darf weiterhin diese große Bewegung der Völker nicht von dem Standpunkte aus beurtheilen, daß es in dem kleinen Deutschland noch ein paar Quadratmeilen Moor oder Sand zu kultiviren gäbe, das ist eine verschwindend kleine Aufgabe gegenüber der andern, großen Aufgabe, die Kultur auf der Erde auszubreiten und dadurch sich selbst die ersten und wichtigsten Lebensbedingungen zu schaffen. Deshalb auch haben wir Handelsbeziehungen mit China angeknüpft; und, weil wir von der Nothwendigkeit derselben überzeugt sind und ihre Wichtigkeit besser einsehen, als die weniger hoch civilisirten Chinesen, haben wir festen Fuß in China gefaßt, um diese Interessen auch wirksam schützen zu können. Die Zukunft wird lehren, ob China ein Kulturvolk in unserem Sinne und damit ein mächtiges, selbstständiges Reich wird, oder ob es sich auflöst und den anderen Mächten sich angliedert.

Mag auch das Erste vielleicht das Wünschenswerthere sein, so könnte es im andern Falle für Deutschland doch nicht ganz gleichgiltig sein, ob es leer ausgeht oder den Antheil erhält, auf den es Anspruch erheben darf und muß.

## Der Offenbarungseid.

Von Dr. jur. B. Mertelmeyer.

(Nachdruck verboten.)

Der Offenbarungseid ist eine privatrechtliche Einrichtung, welche aus verschiedenen Anlässen und in verschiedenen Formen vorkommt. Im Konkurse muß ihn der Gemeinschuldner immer leisten, unter gewissen Voraussetzungen wird er indeß auch sonst bei Erbregulirungen und bei Geltendmachung sonstiger Vermögensansprüche erforderlich. Die bekannteste, weil leider häufigste Sonderart bleibt jener Offenbarungseid, zu dessen Ablegung der Einzelgläubiger seinen Schuldner zwingen kann, wenn er nachweist oder glaubhaft macht, daß er durch Pfändung seine vollständige Befriedigung nicht erlangen konnte. Den Eid leistet der Schuldner, indem er beim Gerichte über seine sämmtlichen Vermögensstücke, einschließlich aller ausstehenden Forderungen und Vermögensansprüche, ein bis in's Kleine hinein genaues Verzeichniß einreicht, dessen Richtigkeit er beschwört. Der leitende Gedanke hierbei ist der, daß dem Gläubiger die Möglichkeit gewährt werden soll, aus bisher nicht sichtbar gewordenen, nun offengelegten Vermögenstheilen des Schuldners Befriedigung zu suchen. Daher wird der Schwörende auch verpflichtet, nach der Eidesleistung dem Gläubiger auf Erfordern jede Auskunft und alles vorhandene Beweismaterial für die rechtliche Begründung der verzeichneten Vermögensansprüche, soweit aus ihnen der Gläubiger seine Befriedigung in Aussicht nimmt, zur Verfügung zu stellen.

Dieser durch den Einzelgläubiger von dem schon gepfändeten Schuldner geforderte Offenbarungseid soll uns hier beschäftigen. Er ist nach Form und Wesen ein anderer geworden, seitdem mit dem Beginn dieses Jahres das neue Bürgerliche Gesetzbuch in Wirksamkeit getreten ist. Die außerordentliche Aenderung, welche praktisch höchst bedeutsam und nicht allein für die mit ehrlichem Willen nach der Rückkehr in geordnete Verhältnissen ringenden und daher durch die frühere Form so unnöthig, wie schädlich bloßgestellten Schuldner, sondern selbst für die Gläubiger sehr vortheilhaft erscheint, ist in der Oeffentlichkeit bisher ziemlich unbeachtet geblieben. Bis zum 1. Januar d. J. ward zur Leistung des Offenbarungseides auf Antrag des Gläubigers ein regulärer Termin angesetzt, in welchem die Parteien mit einander verhandeln durften und sehr häufig auch wirklich verhandelten. Wenn kein Vertreter von den Parteien erschienen war, mußte der Richter auf Antrag des Schuldners einen neuen Termin ansetzen. Aber auch bei Anwesenheit beider Parteien konnten durch Vergleichsvorschläge, die hinterher von schuldnerischer Seite nicht innegehalten oder im nächsten Termine direkt zurückgezogen wurden oder durch Erhebung von Einwänden, deren Grundlosigkeit sich nicht stehenden Fußes nachweisen ließ, die unliebsamsten Verschleppungen im Austrage der Sache herbeigeführt werden. Besonders den Chikanen der böswilligen Schuldner war ein weites Feld der Bethätigung gegeben. Durch die künstliche Hinausschiebung der Leistung des Offenbarungseides war dem Schuldner vielfach die Möglichkeit geboten, in rechtlich nicht ungreifbarer Weise Vermögenstheile, die bei sofortiger Eidesablegung dem Gläubiger zur Befriedigung hätten dienen können, dem Machtbereiche desselben zu entziehen. Obendrein aber erwuchsen der gläubigerischen Partei durch solche Verzögerungen noch die Nachtheile ungebührlich erhöhter Kosten, welche von einem Manifestanten wieder einzuziehen ja eine ziemlich hoffnungslose Aufgabe bleibt. Andererseits hat seinem Gegner der ehrliche gutwillige Schuldner unter der Herrschaft des alten Rechts gleiche Weiterungen und Verlegenheiten, wie vorstehend kurz angegeben, nicht bereitet. Aber gerade gegen diesen Gutwilligen richtete sich die Procedur mit besonders empfindlicher, grausamer Schärfe. Und das lag wiederum daran, daß man einen Verhandlungstermin hatte. Proceßverhandlungen sind bei uns öffentlich. Der Manifestant war daher jeder blöden Neugier und jeder häßlichen Unbill selbst unbetheiligter Dritter ausgesetzt. Das mochte man ihm gönnen, wenn er ein Lump, oder ein Subjekt war, das durch den Mißbrauch des Kredites auf Kosten des Schweißes Anderer ein behäbiges Leben führte. Aber wie Viele gerathen durch Schicksalsschläge oder fremden Betrug in Vermögensverfall, so daß sie in die Lage kommen, den Offenbarungseid ablegen zu müssen. Diese Leute, welche mannhaft um ihre Existenz ringen möchten und bei Besserung ihrer Verhältnisse willig ihre alten Schulden tilgen würden, erlitten nun durch die alte Behandlung des Offenbarungseides die bittersten Nachtheile. An kleineren Orten genügte vielleicht schon der laute Aufruf der Parteien durch den Gerichtsdiener, um die Kunde, daß dieser oder jener den Offenbarungseid habe leisten müssen, aus den Korridoren des Gerichts durch die ganze Stadt zu verbreiten. Daraus resultierte nicht bloß eine öffentliche Beschämung, sondern augenfällig auch eine geschäftliche und in gewisser Beziehung soziale Schädigung des gutwilligen Schuldners. Gleiche oder ähnliche Wirkungen hatte das in den letzten Jahren bei den meisten Gerichten eingebürgerte Erscheinen der Beamten von Creditvereinen, welche im Termine selbst schon Namen und Beruf der Manifestanten in die schwarze Liste einzutragen voll Eifers waren. Dazu trat nun noch das peinliche, mit dem Maaße des sittlichen Gehaltes steigende Gefühl der Manifestanten, daß er vor aller Augen und Ohren der Verlesung seines Vermögensverzeichnisses bis herab zu den geringsten Habseligkeiten beiwohnen und in größeren Städten sogar den Eid häufig mit einem halben oder ganzen Dutzend Anderer gleichzeitig leisten mußte.

Die alte Rechtsform und Rechtsübung war, wie man sieht, sehr unvollkommen und nicht dazu angethan, die Gläubiger oder die Schuldner zu befriedigen. Darin hat nun das neue Bürgerliche Gesetzbuch Wandel geschaffen und zwar auf die allereinfachste Weise, indem es die Abnahme des Offenbarungseides als das charakterisirt, was sie in Wahrheit ist und sein soll, nämlich als die Fortsetzung der Zwangsvollstreckung. Damit nimmt das Ganze ein völlig anderes Gesicht an. Der Gerichtsvollzieher ist, wie schon seine Amtsbezeichnung bekundet, nur ein Werkzeug des Gerichts, das pfänden läßt. Und ebenso ist der Richter, der den Offenbarungseid abnimmt, jetzt nur ein Organ der richterlichen Behörde in der Zwangsvollstreckung. Die gerichtlichen Handlungen sind intimer, nicht öffentlicher Natur und unterscheiden sich dadurch auch in ihrem Vollzuge von öffentlichen Proceßterminen. Es ist nicht mehr statthaft, daß der Manifestant mit seinem Namen vom Gerichtsdiener aufgerufen wird oder daß seiner Ablegung des Eides irgend ein Dritter beiwohnt. Die den Manifestanten vordem demüthigende und wirthschaftlich häufig gefährdende Oeffentlichkeit verschwindet, und damit hört die Einrichtung auf, unnöthig grausam zu sein. Aber auch das Interesse des Gläubigers wird nunmehr gegen die Verschleppungsversuche böswilliger Schuldner besser gewahrt. Denn es braucht keiner Verhandlung mehr, die Sache liegt ausschließlich in der Hand des ausführenden Richters.

## Vermischtes.

**Ueber die Verhaftung des Mörders Krüger**, die wir bereits meldeten, berichtet das „Kl. Journ." noch Folgendes: Die Spur des der That verdächtigen Carl Schmidt führte, wie vom Kommissar Damm alsbald festgestellt worden war, von Hirschfelde auf Umwegen nach Eberswalde. Von Buchholz aus, wo Herr Damm Quartier genommen, wurde der Eberswalder Polizei die Ankunft Schmidts telegraphisch avisirt, und nun hielt man dort nach dem Verfolgten scharfe Umschau. Gegen 9 Uhr bemerkten zwei Polizei-

## Auferstehung.

Von Graf Leo N. Tolstoi.

Deutsch von Wilhelm Thal.

(Nachdruck verboten.)

71. Fortsetzung.

Ihre Leidenschaft war so heftig, sie fühlte einen so wilden Schmerz und Zorn, daß sie den Wunsch verspürte, Branntwein zu trinken, um sich zu beruhigen und zu vergessen. Trotz des Schwures, den sie sich geleistet, keinen mehr zu trinken, hätte sie sicher welchen getrunken, wenn sie ihn sich nur hätte verschaffen können. Doch der Branntwein stand unter der Obhut des Oberkrankenwärters, und vor diesem hatte die Maslow Furcht, weil sie wußte, daß er ihr nachstellte.

So blieb sie denn im Korridor auf einer Bank sitzen; dann kehrte sie wieder in ihr Zimmer zurück und weinte, ohne auf die Worte ihrer Gefährtin zu antworten, noch lange Zeit über ihr verfehltes Leben.

Drittes Kapitel.

Abgesehen von der Berufung der Maslow, die seine Reisen nach St. Petersburg hauptsächlich verursachte, hatte Nechludoff sich noch mit drei anderen Angelegenheiten zu beschäftigen, von denen ihm Wera Bogoduschoffska zwei anvertraut hatte. Er sollte den Versuch machen, bei der Begnadigungskommission das Gnadengesuch der Fedossja durchzusetzen, der jungen Gefangenen, die wegen Mordversuchs verurtheilt war, und der ihr Gatte verziehen; den Direktor der Gensdarmerie sollte er um die Freilassung der Studentin Tschustoff bitten, und außerdem wollte er für die Mutter eines politischen Gefangenen die Erlaubniß erhalten, ihren im geheimen Gewahrsam gehaltenen Sohn sprechen zu dürfen.

Seit seinem letzten Besuche bei Maslinnikoff und seinem Aufenthalte auf dem Lande fühlte er einen tiefen Widerwillen gegen die Gesellschaft, der er bis dahin angehört hatte; er konnte sich des Gedankens nicht erwehren, daß zum Wohlbehagen und zum Zeitvertreib dieser Gesellschaft Millionen Menschen litten, und das ihr Leiden an den Augen dieser Gesellschaft unbemerkt vorüberging, die es gleichzeitig vermied, über das Verbrecherische und Erbärmliche ihres eigenen Lebens Rechenschaft abzulegen. Doch in dieser Gesellschaft wurzelten seine Gewohnheiten; in ihr lebten seine Verwandten und Freunde; vor Allem aber dachte er daran, daß er, um die Maslow und den andern Unglücklichen, deren Sache zu vertheidigen er übernommen hatte, zu Hilfe zu kommen, den Schutz und die Dienste von Personen dieser Gesellschaft in Anspruch nehmen mußte, eine so große Abneigung er auch gegen sie im Allgemeinen und gegen diese Personen im Besonderen empfand.

Der letzte Grund veranlaßte ihn, als er nach St. Petersburg kam, bei seiner Tante, der Fürstin Tscharska, der Gattin eines früheren Ministers, Wohnung zu nehmen. Er würde sich wieder im Mittelpunkte der aristokratischen Welt befinden, und dieser Gedanke bereitete ihm Qualen, doch er wußte ebensogut, er beleidigte seine Tante, wenn er nicht bei ihr wohnte, und beraubte sich so für seine Unternehmungen einer Hilfe, die ihm äußerst werthvoll werden konnte.

„Nun, was hat man mir denn von Dir erzählt?" fragte ihn die Gräfin Katherina Iwanowna, während sie sich damit beschäftigte, ihm seinen Milchkaffee vorzusetzen. „Du bist ja ein Original geworden, der Herr spielt sich als Philanthrop auf! Er unterstützt die Verbrecher und besucht die Gefangenen; Du machst wohl Studien!"

„Ach nein, daran denke ich gar nicht!"

„Na, um so besser; dann ist es also ein romantisches Abenteuer? Erzähle!"

Nechludoff erzählte sein Verhältniß mit der Maslow genau so, wie es geschehen war.

„Ach ja, ich erinnere mich; Deine arme Mutter hat nach Deinem Aufenthalt bei den alten Jungfern davon erzählt. Sie hatten ja wohl die Absicht, Dich mit ihrer Mündel zu verheirathen, wie hieß sie doch noch? Ist sie noch hübsch?"

Die Gräfin Katharina Iwanowna Tschaska war eine kräftige, heitere, geschwätzige und energische Frau von 60 Jahren. Von hoher Gestalt und sehr korpulent, hatte sie einen kleinen schwarzen Schnurrbart, der sich ganz deutlich auf der Oberlippe abzeichnete. Nechludoff hatte sie sehr lieb, und er war seit seiner Kindheit daran gewöhnt, ihr seine Sorgen mitzutheilen und sein Herz auszuschütten.

„Nein, liebe Tante, das ist Alles vorbei. Ich will ihr nur zu Hilfe kommen, weil sie unschuldig verurtheilt worden ist, und ich an ihrem ganzen Elend schuld bin. Ich halte mich verpflichtet, für sie Alles zu thun, was in meinen Kräften steht."

„Denke Dir, man hat mir gesagt, Du wolltest sie heirathen."

„Ja, ich habe es gewollt, und will es noch, aber sie will nicht."

Katharina Iwanowna, die ihren Neffen mit verzweifelter Miene betrachtete, beruhigte sich bei den letzten Worten und lächelte wieder.

„Nun, sie ist eben klüger als Du; ach, mein armes Kind, was bist Du doch für ein Taugenichts! Und Du würdest Dich wirklich mit ihr verheirathen?"

„Gewiß!"

„Nach alledem, was sie gewesen ist?"

„Gerade deshalb! Bin ich nicht schuld daran?"

„Höre: Du bist doch ein richtiger Taugenichts," erklärte die Tante weiter lächelnd, „ein richtiger Taugenichts, aber gerade darum liebe ich Dich, weil Du solch ein richtiger Taugenichts bist."

Sie wiederholte das Wort beständig und war jedenfalls entzückt, einen Ausdruck gefunden zu haben, der die Vorstellung, die sie sich von ihrem Neffen machte, so ausgezeichnet wiedergab.

„Aber das trifft sich ja wunderbar. Aline hat gerade ein Asyl für büßende Magdalenen eröffnet. Ich war neulich dort, gräßlich! Als ich von meinem Besuch nach Hause kam, mußte ich ein Bad nehmen. Doch Aline hat sich ihrem Asyl mit Leib und Seele gewidmet; wir werden ihr Deinen Zögling anvertrauen. Wenn Jemand auf der Welt sie zum Guten zurückführen kann, dann ist es Aline.

„Ja, sehen Sie, die Unglückliche sitzt aber im Gefängniß und soll zur Zwangsarbeit abgeführt werden. Ich bin gerade hierhergekommen, um die Annullierung ihrer Verurtheilung zu versuchen. Das ist eine der zahlreichen Angelegenheiten, in denen ich Ihrer Hilfe bedarf."

(Fortsetzung folgt.)

sergeanten einen Passanten, auf den das von dem angeblichen Schmidt gegebene Signalement auffallend stimmte. Als die Beamten den Mann anhalten wollten, kehrte er um und stürmte auf der nach Freienwalde führenden Chaussee davon, wurde jedoch nach längerer Verfolgung eingeholt, überwältigt und gefesselt. Bei einer sofort vorgenommenen Leibesvisitation wurden folgende dem Tiede geraubten Gegenstände vorgefunden: ein Paar Strandschuhe, das Portemonnaie und die Tombackuhr. Eine am rechten Arme des Verhafteten befindliche Tätowirung beseitigte den letzten Zweifel an der Identität des festgenommenen Krüger mit dem gesuchten Schmidt. Krüger leugnet die That, er will die Gegenstände von dem großen Unbekannten, in diesem Falle Zimmermann geheißen, gekauft haben. Er ist bereits nach Moabit übergeführt worden.

**Von einem belagerten Lokal** wissen die Blätter aus Adlershof eine nette Geschichte zu erzählen. Die Filiale des Verbandes deutscher Maurer hatte eine Vereinsfestlichkeit bei dem Amtsvorsteher von Oppen angemeldet, und dieser hatte, wie schon früher, die Abhaltung kurzerhand verboten. Als nun die gesammte bewaffnete Macht von Adlershof und Umgegend anrückte, um eventl. mit Gewalt das Fest zu verhindern, fand man die Zugänge zum Lokal von allen Seiten verrammelt. Die Aufforderung, die Thüren zu öffnen, hatte bei den im Lokal Versammelter, die sich mit Gesang und Tanz vergnügten, keinen Erfolg; ebenso verlief der Versuch, die Eingänge gewaltsam zu öffnen, resultatlos, und ein Schlosser war nicht aufzutreiben. Der Polizei setzte nun eine regelrechte Belagerung in Szene, indem sie das Lokal von allen Seiten absperrte. Die Wachtposten hielten so lange aus, bis die Festlichkeit ihr Ende erreichte. Die Betheiligten wurden später ermittelt; für sie dürfte die Angelegenheit noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Den Wirth, der die Seele des Ganzen war, wird wohl, wie man annimmt, eine empfindliche Strafe treffen.

**Ein böser Streich** ist, wie das „Telt. Kr." erfährt, dem Bahnmeister Herrn Störtzer in Groß-Beeren gespielt worden. Herr St. besaß ein zahmes Reh, das er sich selbst aufgezogen hatte. Das Thier, auf den Namen „Riekchen" hörend, war der Liebling aller Bahnhofsbesucher. Ruhig äsend stand es dicht am Wege im Getreide oder im Raps, oft kam es auch auf Fremde zugesprungen und leckte ihnen die Hand. Stundenweit bis in die nächsten Dörfer folgte es wie ein Hund seinem Herrn und kehrte dann, wenn sich die Rückkehr desselben zu sehr verzögerte, allein nach Hause zurück; auch folgte es seiner Herrin die Treppe hinauf bis in die Wohnung, um sich einen Leckerbissen zu holen. War ein Rudel Rehe sichtbar, so schloß sich Riekchen wohl diesem an, ging auch mit in die nahe liegende Haide des Gutes Genshagen, kehrte aber regelmäßig mit Eintritt der Dunkelheit nach seinem Stall zurück. Vorgestern nun ist Herr St. seines Lieblings durch rohe Hand beraubt worden. Mit gänzlich zerschlagenem Fuße kehrte das arme Thier nach Hause zurück und mußte, da wenig Aussicht auf Erhaltung seines Lebens vorhanden war, abgeschlachtet werden.

**Für die deutsche Südpolarexpedition**, welche im August oder Anfang September 1901 ihre Fahrt antreten wird, sind die wissenschaftlichen Theilnehmer schon ausgewählt. Es sind im Ganzen 5. Der Leiter ist bekanntlich Prof. Dr. Erich von Drygalski, der sich zugleich den physikalisch-geographischen Aufgaben widmen wird. Die ihm beigegebenen wissenschaftlichen Mitglieder sind Dr. Ernst Vanhöffen aus Kiel, der schon die Grönlandexpedition und die deutsche Tiefseeexpedition an Bord der „Valdivia" mitgemacht hat, ihm werden die zoologisch-botanischen Beobachtungen und die Fischereiuntersuchungen zufallen. Als Arzt geht Dr. Hans Gazert aus München mit, der neben seiner etwaigen Praxis sich auch mit medicinisch-bakteriologischen Beobachtungen beschäftigen wird. Für die geologischen und chemischen Arbeiten ist Dr. E. Philippi, für die erdmagnetisch-meteorologischen Dr. F. Bidlingmaier gewählt. Noch nicht bestimmt sind der Kapitän des Schiffes, die Offiziere (4), unter denen der erste Ingenieur sich befindet, und die Mannschaften. Die Besatzung wird etwa 20 Mann umfassen; es sollen hierbei die verschiedenen Handwerke u. s. w. berücksichtigt werden. Der Bau des Schiffes wird, wie man weiß, von den Howaldtwerken in Kiel ausgeführt, und auch die sonstigen Vorbereitungen, die Herstellung der Instrumente, der Ausrüstung, sind im Gange. Hierzu gehören auch ein Fesselballon, ein Naphthaboot und etwa 50 Polarhunde, die aus Kamtschatka beschafft und auf besonderem Wege nach den Kerguelenínseln gebracht werden sollen. Die Hunde geben eine ausreichende Bespannung für drei Schlitten. Das aus widerstandsfähigsten Hölzern gebaute Schiff ist ein Dreimastmarssegelschooner, der 46 Meter Länge, 10,7 Meiter Breite und einen Tiefgang von 4,8 Metern besitzt. Jeder Theilnehmer hat seine eigene Kajüte. Auf Deck sind die Arbeitsräume, sowie ein Kartenhaus vorgesehen. Auf den Kerguelen-Inseln, dem nächsten Ziel der Expedition, wird eine Station eingerichtet. Hier sollen mehrere Theilnehmer magnetische und meteorologische Messungen vornehmen, die später als Vergleichsmaterial benutzt werden. Die Hauptexpedition aber wird von den Kerguelen aus auf einer nach Möglichkeit bestimmten Route südlich vordringen, um die mannigfachen Aufgaben zu lösen, welche in dem noch fast völlig unaufgeklärten Südpolargebiet unserer Forscher harren. Von Wichtigkeit wird es sein, ein Land zu erreichen, auf welchem eine Winterstation aufgeschlagen werden soll. Der Ausbruch ist für das Frühjahr 1903 geplant, also zu einer Zeit, wo es in der südlichen Hemisphäre Herbst ist. Zur Erforschung der noch unbekannten Gebiete wird ein geeignetes Zusammenwirken mit der englischen Expedition beabsichtigt. Die Rückkehr ist für den Sommer 1905 geplant. Es sind also nur zwei Jahre für die große, bedeutsame Expedition in Aussicht genommen; indeß erfolgt die Ausrüstung für einen Zeitraum von drei Jahren, damit man auch unerwarteten Verzögerungen begegnen kann.

Für die Redaktion verantwortlich: Curt Plato in Thorn.

# Handelsnachrichten.

## Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Montag, den 25. Juni 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch bunt 750 Gr. 155 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 723—738 Gr. 144 M. bez.
transito grobkörnig 742 Gr. 109 M. bez.
transito feinkörnig 708 742 Gr. 103 M. bez.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito weiße 110 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 124—131 M. bez.
transito 94—100 M. bez.

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito Sommer- 210 M. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 4,10—4,25 M. bez.
Roggen- 4,90—4,95 M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

## Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 25. Juni 1900.

Weizen 140—154 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 136—144 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.

Gerste 120—130 Mk. — Braugerste nom. b. 135 Mk., feinste, über Notiz.

Hafer 130—135 Mk.

Futtererbsen nominell ohne Preis. Kocherbsen 140—150 Mk.

## Thorner Marktpreise von Dienstag, 26. Juni

Der Markt war mit Zufuhren nur mäßig beschickt.

| Benennung | | niedr. Preis M. | niedr. Preis ₰ | höchst. Preis M. | höchst. Preis ₰ |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | 100 Kilo | 14 | 80 | 15 | 20 |
| Roggen | " | 13 | 80 | 14 | — |
| Gerste | " | 12 | 60 | 13 | — |
| Hafer | " | 13 | — | 13 | 40 |
| Stroh (Richt-) | " | 4 | — | 4 | 50 |
| Heu | " | 6 | — | 7 | — |
| Erbsen | " | 15 | — | 16 | — |
| Kartoffeln | 50 Kilo | 2 | 40 | 3 | — |
| Weizenmehl | " | — | — | — | — |
| Roggenmehl | " | — | — | — | — |
| Brod | 2,3 Kilo | — | 50 | — | — |
| Rindfleisch (Keule) | 1 Kilo | 1 | — | 1 | 20 |
| " (Bauchfl.) | " | — | 90 | 1 | — |
| Kalbfleisch | " | — | 80 | 1 | 20 |
| Schweinefleisch | " | 1 | — | 1 | 20 |
| Hammelfleisch | " | 1 | 10 | 1 | 20 |
| Geräucherter Speck | " | 1 | 40 | 1 | 50 |
| Schmalz | " | 1 | 40 | — | — |
| Karpfen | " | 1 | 60 | — | — |
| Zander | " | 1 | 40 | — | — |
| Aale | " | — | — | — | — |
| Schleie | " | — | 80 | 1 | — |
| Hechte | " | — | 80 | 1 | — |
| Barbine | " | — | 60 | — | — |
| Bressen | " | — | 60 | — | 70 |
| Barsche | " | — | 60 | — | 70 |
| Karauschen | " | — | 80 | 1 | — |
| Weißfische | " | — | 20 | — | 30 |
| Puten | Stück | — | — | — | — |
| Gänse | " | 2 | — | 4 | — |
| Enten | Paar | 1 | 80 | 3 | 50 |
| Hühner, alte | Stück | 1 | — | 1 | 60 |
| " junge | Paar | — | 80 | 1 | 40 |
| Tauben | " | — | 60 | — | 70 |
| Butter | 1 Kilo | 1 | 40 | 2 | 20 |
| Eier | Schock | 2 | 60 | 2 | 80 |
| Milch | 1 Liter | — | 12 | — | — |
| Petroleum | " | — | 22 | — | 25 |
| Spiritus | " | 1 | 30 | — | — |
| " (denat.) | " | — | 35 | — | — |

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 0,30—0,40 M., Blumenkohl pro Kopf 10—30 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 15—20 Pfg., Weißkohl pro Kopf 00—00 Pfg., Rothkohl pro Kopf 00—00 Pf., Salat pro 4 Köpfchen 10 Pfg. Spinat pro Pfd. 8—10 Pfg., Petersilie pro Pack 0,05 Pfg., Schnittlauch pro 2 Bundchen 05 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 20—25 Pfg., Mohrrüben pro Bd. 5—8 Pfg, Sellerie pro Knolle 10—15 Pfg., Rettig pro 4 Stück 5 Pfg., Meerettig pro Stange 20—30 Pfg., Radieschen pro Bd. 5 Pfg., Gurken pro Mandel 0,00—0,00 M., Schoten pro Pfund 0,25—0,30 M., Kirschen pro Pfd. 35—50 Pfg., Aepfel pro Pfd. 00—00 Pfg., Stachelbeeren pro Pfd. 20—30 Pfg., Erdbeeren pro Pfd. 1,60—2,00 M., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mark. Spargeln pro Kilo 0,80—1,20 M., Morcheln pro Mandel 00—00 Pfg.. Champignon pro Mandel 30—00 Pfg., Krebse pro Schock 2,00—4,00 M.

## Bekanntmachung.

Die der Stadt Thorn zustehende Fährgerechtigkeit über die Weichsel soll vom 1. Januar 1901 ab bis zum 31. Dezember 1905, also auf 5 Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Fährgerechtigkeit ist eine ausschließliche, und zwar bildet die Fähre die kürzeste Verbindung zwischen der Stadt und dem auf dem anderen Weichselufer liegenden Haupt- und Güterbahnhof Thorn nebst den Beamtenhäusern, ferner die beiden Flußbadeanstalten und der 2500 Einwohner zählenden Stadt Podgorz und einer Anzahl ländlicher Ortschaften.

Der grundsätzliche Fahrpreis für Personen beträgt 5 Pf. für eine Ueberfahrt.

Zur Uebernahme der Pacht sind 2 gute Dampfer von je mindestens 80 Personen, von denen der eine in Reserve steht, nothwendig und Seitens des Fährpächters zu stellen.

Die Ausbietung erfolgt im Wege der Submission, und es sind die mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote bis **Sonnabend, den 21. Juli d. J., Vormittags 12 Uhr** in unserem Bureau I verschlossen einzureichen. Die Eröffnung findet zu der angegebenen Zeit in dem Amtszimmer des Herrn Stadtkämmerers, Rathhaus 1 Tr., statt.

Die Pachtbedingungen liegen in unserem Bureau I zur Einsicht aus und können auch gegen 1,60 Mark Schreibgebühren von dort bezogen werden. Sie müssen vor der Eröffnung der Gebote durch Unterschrift vollzogen oder durch besondere schriftliche Erklärung ausdrücklich als bindend anerkannt werden. Die Bietungskaution beträgt 600 Mark.

Thorn, den 8. Juni 1900.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Die für den Neubau der Knabenmittelschule hierselbst erforderliche

1) **Lieferung von Belagplatten und Verlegen derselben,**
2) **Lieferung von Bänken, Podien, Schränken pp.**

sollen im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin auf
**Sonnabend, den 30. d. Mts.,**
und zwar
für die Belagplatten Vormittags 10½ Uhr,
für die Schränke, Bänke, Podien pp. 11 Uhr
im Stadtbauamte anberaumt.

Angebotsformulare und Bedingungen liegen im Stadtbauamt während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus oder können von dort gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Thorn, den 23. Juni 1900.

**Der Magistrat.**

## Wasserleitung.

Die Aufnahme der **Wassermesserstände** für das Vierteljahr April/Juni beginnt am **16. d. Mts.** und werden die Herren Hausbesitzer hiermit ersucht die **Zugänge** zu den Wassermesserschächten für die mit der Aufnahme betrauten Beamten **offen** zu halten.

Thorn, den 13. Juni 1900.

**Der Magistrat.**



## Bekanntmachung.

In dem Hause des Klein-Kinder-Bewahr-Vereins Gartenstraße Nr. 22 (Eingang von der Schulstraße) ist eine
**Zweig-Anstalt**
**der städtischen Volksbibliothek** errichtet worden.

Die Ausgabe der Bücher wird dortselbst erfolgen jeden
**jeden Dienstag und Freitag,**
Abends von 5 bis 6 Uhr.

Die Abonnementsbedingungen sind dieselben wie für die Hauptbibliothek, deren Benutzung daneben freisteht.

Der Vierteljahrs-Beitrag beträgt 50 Pfennig. Der laufende Monat wird in das nächste Vierteljahr hineingerechnet.

Die Benutzung der Bibliothek wird insbesondere **Handwerkern** und **Arbeitern** empfohlen.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Bei der hiesigen höheren Mädchenschule ist die Stelle eines **Mittelschullehrers** vom 1. Juli d. Js. ab zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt 1800 Mark und steigt in sechs dreijährigen Perioden um je 200 Mark bis 3000 Mark. Außerdem wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 400 bezw 300 Mark jährlich gewährt.

Bei der Pensionirung wird das volle Dienstalter seit der ersten Anstellung im öffentlichen Schuldienst angerechnet.

Bewerber, welche die Prüfung als Mittelschullehrer bestanden haben **und die Befähigung zur Ertheilung des Gesang- und Geigenunterrichts besitzen,** wollen ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse **bis zum 1. Juli d. Js.** bei uns einreichen.

Thorn, den 8. Juni 1900.

**Der Magistrat.**

## Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachdem die Ortschaften **Neu Weißhof** und **Col. Weißhof** dem hiesigen Stadtkreis einverleibt und der Bromberger- bezw. Culmer-Vorstadt zugetheilt sind, bringen wir hierdurch zur Kenntniß der betr. Gewerbetreibenden und Bewohner, daß die **gewerbsmäßig betriebenen Schlachtungen** in **Neu-Weißhof** und **sämmtliche** (also auch Privat) **Schlachtungen in Col. Weißhof** dem **Schlachthauszwang** in Gemäßheit der Gesetze vom 18. März 1868 und 9. März 1881, sowie des Gemeindebeschlusses vom 17/29. August 1883 unterworfen sind.

Thorn, den 20. Juni 1900.

**Die Polizei-Verwaltung.**



Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.